

II-9942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/90-Parl/89

Wien, 29. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

4628 IAB

1990-02-01

zu 4730 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4730/J-NR/1989, betreffend die Lage der Frauenforschung an den österreichischen Universitäten und Hochschulen, die die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 11. Dezember 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Um den budgetären Vorgaben Rechnung zu tragen, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit dem Studienjahr 1985/86 dazu übergegangen, den Universitäten und Fakultäten Kontingente für remunerierte Lehraufträge zuzuweisen. Dies betraf zunächst die ordentlichen Studien, in der Folge auch andere von den Universitäten wahrzunehmende Unterrichtsbereiche. Bei einigen dieser Kontingente für remunerierte Lehraufträge erwies es sich aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes des betroffenen Sachgebietes als zweckmäßig, die Zuweisung der entsprechenden Lehraufträge an die Universitäten und Fakultäten nicht vorweg, sondern im Zusammenhang mit dererteilung vorzunehmen. Dazu gehört auch das Kontingent für Frauenforschung, das erstmals mit Wirksamkeit für das Studienjahr 1988/89 den Universitäten bekannt gegeben wurde. In quantitativer Hinsicht wurde der im Bereich Frauenforschung erreichte Stand an Lehraufträgen zugrundegelegt. Ziel dieser

- 2 -

Maßnahme war eine positive Diskriminierung des an den Universitäten erst in den letzten Jahren entstandenen Lehrbereiches Frauenforschung, da angenommen werden mußte, daß ohne ein derartiges Sonderkontingent diese Themenstellungen zugunsten der zur Erfüllung der Studienpläne im allgemeinen notwendigen Lehrangebote an den Rand gedrängt werden würden.

ad 1)

Neben der Vergabe von Lehraufträgen im Bereich der Frauenforschung und der Integration einschlägiger Veranstaltungen in ordentliche Studien, wird es künftig darum gehen, die Qualifikationsmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen, etwa durch Habilitationen zu verbessern. Ein Katalog konkreter Förderungsmaßnahmen wird derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

ad 2)

Eine gesonderte statistische Erfassung der für den Bereich Frauenforschung zur Verfügung gestellten Menge an remunerierten Lehraufträgen gibt es erst seit dem Studienjahr 1985/86, in dem mit der Zuweisung von Lehraufträgen gegenüber den Fakultäten und Universitäten begonnen wurde. Für das Studienjahr 1988/89 wurde dann auch das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zentral verwaltete Kontingent für den Bereich Frauenforschung mit 147 Stunden fixiert. Die Entwicklung der Zahl der in diesem Bereich erteilten remunerierten Lehraufträge ist, nach Universitäten und Fakultäten gegliedert, aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Eine Zuordnung nach Instituten wäre nur mit großem Aufwand und überdies nicht durchgehend möglich.

In welchem Ausmaß Lehrveranstaltungen zu frauenspezifischen Themen über die dargestellten remunerierten Lehraufträge hinaus - etwa im Rahmen der Dienstpflicht von Professorinnen oder gegen Kollegiengeld - gehalten werden, ist nicht bekannt, doch dürften diese Lehrveranstaltungen nach Einschätzung des Bundes-

- 3 -

ministeriums für Wissenschaft und Forschung das Ausmaß der Lehrveranstaltungen aufgrund remunerierter Lehraufträge nicht annähernd erreichen.

ad 3)

Es gibt keine Planstelle eines Ordentlichen oder Außerordentlichen Universitätsprofessor, deren Bezeichnung explizit auf Frauenforschung hinweisen würde. Bei der Besetzung des Ordinariates "Politikwissenschaft" an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck 1989 wurde in der Ausschreibung auf die Thematik der Frauenforschung besonders Bedacht genommen.

ad 4)

Eine Zentraleinrichtung für Frauenforschung oder Stellen für Beauftragte für Frauenforschung bestehen nicht.

ad 5)

Im genannten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 22 Forschungsprojekte zum Bereich Frauenforschung vergeben. Es wurde eine Studie zur Errichtung einer Dokumentationsstelle über frauenspezifische Literatur durchgeführt; der Aufbau eines "Archivs der neuen Frauenbewegung" sowie eine Dokumentation zur Frauenförderung (Institut für Wissenschaft und Kunst) werden unterstützt.

ad 6)

Im Vergleich zu einigen anderen europäischen Staaten (z.B. GB, BRD) ist die Frauenforschung in Österreich weniger etabliert. Die von der Frauenforschung angestrebte Interdisziplinarität und die Integration ihrer Fragestellungen und Methoden in den Wissenschaftsbetrieb ist aber nicht unbedingt durch die Schaffung eigener Institute zu erreichen.

- 4 -

ad 7)

Wie unter Punkt 1 angeführt, ist besonders die Verbesserung wissenschaftlicher Laufbahnen von Frauen durch die Förderung von Qualifikationsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Bundesminister:



Beilage:

Statistik der remunerierten
Lehraufträge (zu Punkt 2)

<<<<<<<<<>>>>>>>>>

<< BMWF - STATISTIK >>

<<<<<<<<<>>>>>>>>

Erteilte remunerierte Lehraufträge aus dem Sonderkontingent "Frauenforschung", Studienjahr 1985/86 bis 1989/90

	Stj. 85/86	Stj. 86/87	Stj. 87/88	Stj. 88/89	Stj. 89/90
UNIVERSITÄT WIEN	22,0	63,8	70,0	70,0	63,0
Kathol.-Theol.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
Evang.-Theol.Fak.	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechtswiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozial-u.Wirt.wiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
Medizinische Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grund-u.Integr.wiss.Fak.	0,0	48,0	54,0	44,0	38,0
Geisteswiss.Fak.	2,0	15,8	16,0	24,0	19,0
Formal-u.Naturwiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nicht zob.	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UNIVERSITÄT GRAZ	9,5	17,7	16,7	19,0	19,0
Kathol.-Theol.Fak.	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
Rechtswiss.Fak.	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Sozial-u.Wirt.wiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	4,0	2,0
Medizinische Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geisteswiss.Fak.	9,5	17,7	13,7	12,0	15,0
Naturwiss.Fak.	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0
nicht zob.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	13,0	21,5	23,5	21,5	21,0
Kathol.-Theol.Fak.	2,0	4,0	2,0	0,0	2,0
Rechtswiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozial-u.Wirt.wiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Medizinische Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geisteswiss.Fak.	8,0	17,5	19,5	17,5	9,0
Naturwiss.Fak.	0,0	0,0	2,0	4,0	8,0
Fak.f.Bauing.u.Arch.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nicht zob.	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UNIVERSITÄT SALZBURG	11,0	15,0	19,8	8,5	11,0
Kathol.-Theol.Fak.	0,0	1,0	0,0	2,0	0,0
Rechtswiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geisteswiss.Fak.	0,0	13,0	15,8	3,5	8,0
Naturwiss.Fak.	0,0	1,0	4,0	3,0	3,0
nicht zob.	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UNIVERSITÄT LINZ	0,0	13,0	9,0	14,0	19,0
Rechtswiss.Fak.	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0
Sozial-u.Wirt.wiss.Fak.	0,0	10,0	9,0	14,0	19,0
Tech.-Naturwiss.Fak.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nicht zob.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UBW KLAGENFURT	20,0	14,0	17,0	14,0	14,0
INSGESAMT	75,5	145,0	156,0	147,0	147,0

Quelle für die Zahlen 1985/85 bis 1987/88: Präs.6/BMWF

MODELLE: FRAU8589